



Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum 29.11.2019

Reg.-Nr. 71/19 Fördermittelbindung für Abrissgebiete in der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Sehr geehrter Herr Steinberg,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Geschäftsbereich /Fachbereich
G IV/ Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sie fragen den Stand der Bearbeitung des Antrages A-014/19 der AfD vom 08.04.2019 nach. Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass bereits im Januar 2019, Ende April 2019 und im August 2019 Gespräche zur Aufhebung der Fördermittelbindung bezüglich der Rückbauflächen geführt wurden.

Zeichen Ihres Schreibens

Da der Rückbau sowohl aus wohnungswirtschaftlichen als auch aus städtebaulichen Gesichtspunkten erfolgte, liegen dem Rückbau im Wesentlichen drei Fallgestaltungen vor, denen jeweils differenzierte Verträge zugrunde liegen.

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr

1. **Abriss zur Auflockerung und Verbesserung des Wohnumfeldes** - hier ist insbesondere der Bereich der Turower Straße in Sachsendorf oder zukünftig ein Bereich in der Thiemstraße zu benennen.
2. **Abriss mit der Verpflichtung zur Wiederbebauung** – dies betrifft insbesondere Flächen in der Innenstadt bzw. innenstadtnahen Lagen, hierfür sind beispielsweise die Flächen im Bereich der Pestalozzistraße oder auch in der Sielower Straße zu nennen.
3. **Abriss mit Nachnutzung entsprechend den Zielen des fort-schreibbaren Stadtumbaukonzeptes** – dies betrifft vorwiegend Flächen in Sachsendorf und Neu-Schmellwitz. Für diese Flächen ist die Zielrichtung des beschlossenen Stadtumbaukonzeptes maßgeblich. Bis einschließlich der 2. Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes war die formulierte Zielstellung aufgrund der gesamtstädtischen Entwicklungsprognosen eine nicht-bauliche Nachnutzung. Mit dem Beschluss zur 3. Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes ist vor dem Hintergrund der veränderten Prognosen und den anstehenden Aufgaben zur Bewältigung des Strukturwandels in der Lausitz, was u.a. die Bereitstellung von Flächen für die Stärkung als Wissenschafts- und Forschungsstandort, Medizinzentrum sowie dafür zugehörige Wohnbauflächen und Flächen insbesondere für die soziale Infrastruktur betrifft, eine bauliche Nachnutzung der Rückbauflächen als Entwicklungsoption formuliert.

Ansprechpartner/-in
Frau Rietschel

Zimmer
4.062

Mein Zeichen
61 rie

Telefon
0355/ 612-4116

Fax
0355/612-13-4116

E-Mail
katharina.rietschel@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Bisher ist in den Gesprächen jedoch keine Lockerung der Bindungen in Aussicht gestellt worden, da Basisregelungen zwischen Bund und Land dem ent-

www.cottbus.de

gegen stehen. In den Gesprächen konnte jedoch zur Thematik in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung weiter sensibilisiert werden. Ein weiteres Gespräch mit dem Fördermittelgeber (LBV) ist für den 10.12.2019 anberaumt. Hier sollen über aktuelle Entwicklungen im Stadtumbaugebiet informiert sowie nochmals mögliche Lösungsansätze erörtert werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen der Fachbereich Stadtentwicklung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin